DIE GRÜNEN
REICHELSHEIM

5. STV 12.11.2026
TOP 15a-2 68/26

Bündnis 90/Die Grünen Reichelsheim • Katharina Schmidt • katharina.schmidt.info@mein.gmx

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Yvonne Straschek
stadtverordnetenvorsteherin@stadt-reichelsheim.de

Reichelsheim, den 15. September 2026

Anfrage: Sachstand zur Einführung einer präventiven Gemeindepflege in Reichelsheim

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Straschek,

in der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Januar 2026 wurde der Antrag zur „Einführung Gemeindepflege in Reichelsheim“ von der CDU-Fraktion einstimmig beschlossen.

Der Beschluss sieht unter anderem vor, die Einführung einer präventiven Gemeindepflege vorzubereiten, die Antragsberechtigung und eine mögliche Trägerschaft der Sozialstation Mittlere Wetterau zu prüfen sowie die erforderlichen fachlichen und organisatorischen Klärungen vorzunehmen. Voraussetzung für eine mögliche Antragstellung ist zudem die Übernahme der 20-prozentigen Restfinanzierung durch den Wetteraukreis.

Die Fraktion Grüne Reichelsheim bittet den Magistrat dazu um die schriftliche Beantwortung der nachfolgenden Fragen zur Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2026:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Januar 2026?

2. Wurde zwischenzeitlich geprüft, ob die Sozialstation Mittlere Wetterau antragsberechtigt ist und als Träger einer Gemeindepflegekraft fungieren kann?
   Wenn ja: Mit welchem Ergebnis?
   Wenn nein: Wann soll diese Prüfung erfolgen?

3. Welche Gespräche und Abstimmungen haben seit dem Beschluss mit der Sozialstation Mittlere Wetterau stattgefunden und zu welchen Ergebnissen haben diese geführt?

4. Gibt es inzwischen konkrete Informationen des Landes Hessen zu den ab dem 01.01.2027 geltenden Förderbedingungen des Programms „Gemeindepflege“?
   Insbesondere: Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung erfüllt sein und wie hoch ist die mögliche Förderung?

5. Wurde bereits mit dem Wetteraukreis über die im Beschluss festgelegte Übernahme der 20-prozentigen Restfinanzierung gesprochen?
   Wenn ja: Wie ist der aktuelle Stand bzw. liegt hierzu bereits eine verbindliche Zusage vor?
   Wenn nein: Wann ist eine entsprechende Abstimmung vorgesehen?

6. Welche weiteren fachlichen und organisatorischen Klärungen sind aus Sicht des Magistrats noch erforderlich, bevor ein Förderantrag gestellt werden kann?

7. Gibt es bereits einen konkreten Zeitplan für die weitere Umsetzung und eine mögliche Antragstellung für das Förderjahr 2027?

8. Ist vorgesehen, der Stadtverordnetenversammlung noch im Jahr 2026 einen Zwischen- oder Sachstandsbericht vorzulegen bzw. über das weitere Vorgehen zu entscheiden?

Ich danke dem Magistrat für die Beantwortung und verbleibe
mit freundlichen Grüßen

K. Schmidt

Katharina Schmidt
Fraktionsvorsitzende
Bündnis 90/Die Grünen Reichelsheim